

Berliner Tageblatt und Handels-Zeitung.

Die Freisprechung des Jesuitens. Das Kolner Oberlandesgericht.

Herr Dasbach darf triumphieren; er behält seine 2000 Gulden, die er etwas waghalsig für den Nachweis „auslobte“...

Wie konnte das Oberlandesgericht zu dieser Entscheidung kommen, um nicht sich jeder fragen, der die jehesitischen Nachweise des Grafen Heensbroech über diesen Anspruch geprüft hätte?

Die in der Richterfer Versammlung vom Besagten Dasbach angelegte Auslobung hatte den Inhalt, daß der Besagte demjenigen 2000 Gulden zähle, der eine Stelle aus Jesuitenarchiven nachzuweisen vermöge, worin die Jesuiten den Grundbesitz...

daß sie als Mittel zur Erreichung irgend eines guten Zweckes verwendet werden, erlaubt werde.

Auf Grund dieser Voraussetzungen, die an sich schon die Ermüdung des Dasbach-Breies so gut wie unmöglich machen, prüft nun das Gericht die einzelnen vom Grafen Heensbroech beigebrachten Beweismittel, um zu dem Ergebnisse zu kommen, daß jeder ein sich fittig verwerfliche Handlung dadurch, daß sie vollbracht wird, um als Mittel zur Erreichung eines guten Zweckes zu dienen, erlaubt sei.

Formell oder nicht, nach diesen Schemata wurde Herr Dasbach freigesprochen, für die Öffentlichkeit ist es aber herzlich gleichgültig, ob sich der Grundsluß „Der Zweck heiligt die Mittel“ in dieser oder jener Gestalt in Jesuitendokumenten bemerkbar macht.

Einem interessanten, aber nicht ganz einwandfreien Weg zur Befämpfung der Schäden des Submissionsverfahrens wollen die Richtermeister und Holzhandwerker in Hannover einschlagen.

Unterzogenen verpflichtet sich, auch Beförderung des öffentlichen Submissionsverfahrens, wozu und wann sie sich auch an Submissionen beteiligen, eigenmächtig zu nachgelassenen Selbstschutz. Bei öffentlichen Submissionen 1 Prozent, im Falle des Zuschlages jedoch 2 Prozent ihres Höchstbetrags in eine Kasse zu zahlen, wenn ihre Höhe sich über 20 Prozent von der Mittelklasse...

Auf diesem Wege läßt sich vermuthlich eine größere Gleichförmigkeit der Angebote erreichen, aber die Rollen dürften dem Staat und den Gemeinden unterlegt werden.

Zur Neuordnung unserer vertragsrechtlichen Beziehungen zu Amerika schreibt die Centralstelle für Vertheilung von Handelsverträgen: Während bei den nunmehr abgeschlossenen Verträgen mit europäischen Staaten die Bestimmungen über die Höhe der Zölle das Interesse fast ausschließlich in Anspruch nahmen, komplizierter sind bei den Verhandlungen mit Amerika die Sachlage dadurch, daß nicht nur der Betrag der Zölle, sondern auch des Zollverwehrens zur Erörterung gestellt werden muß.

gewinnt man den Eindruck, daß es auf diese Seite der Sache fast noch mehr ankommt als auf die Herabsetzung der tarifmäßigen Zölle. Die willkürliche Erhöhung des in den Fakturen angegebenen Wertes der Waren...

Das Schmiedegerüthenwesen ist fittlich vom Oberlandesgericht in Köln in einem bemerkenswerten Erkenntnis beurteilt worden. Die Köln. Ztg. berichtet darüber: Ein Ingenieur war vom 1. April 1898 als technischer Leiter...

Die Klagen über die sogenannte Anleihegebühr, die in der letzten Zeit von den russischen Zollbehörden bei der Einfuhr von Waren aus Rußland erhoben wurde, haben gewirkt. Nach einer Meldung der „Königs. Post“...

Es ist erfreulich, daß durch dieses Urteil den lazen Anschauungen über die sogenannten „Gatifikationen“, die tatsächlich einen Verleumdungsmaßstab bedeuten, entgegengetreten wird.

Die Klagen über die sogenannte Anleihegebühr, die in der letzten Zeit von den russischen Zollbehörden bei der Einfuhr von Waren aus Rußland erhoben wurde, haben gewirkt.

Aus den Konzerten.

Dr. Leopold Schmidt.

Die gleichzeitige Aufführung der Johannis- und der Matthäus-Passion an einem Tage bestitigt, was ich nennlich über die Zunahme des Interesses und des Verehrungsgrades für Sebastian Bachs Kompositionen gesagt habe. Wir arbeiten jetzt ins Besondere. Das schadet aber nichts; Bach gehört zu den wenigen, die auch das vertragen.

Welcher von beiden man den Vorzug geben will, hängt von der individuellen Veranlagung des Hörenden ab. Die Allgemeinheit hat für die Matthäus-Passion entschieden. Sie ist dramatischer; das bringt sie dem Empfinden unserer Zeit näher. In der Johannis-Passion ist dem Hörenden ein breiter Raum gegeben; dafür enthält sie noch zarteres, zarteres, und nicht geringer sind, trotz der gewöhnlichen Härte, ihre musikalischen Wunder.

wirkungsvoll an die Einschnitte der Handlung geknüpft sind, ein Machtmittel von fittlicher, vollstättiger Art. Wie gesteigert müßte ihre Wirkung sein, wenn, wie ich das es wollte, die Gemeinde sie mitbrachte. Man denke sich zum Beispiel, daß nach der Stelle von Petri Betrüerung...

Die Aufführungen waren beide gut. In der Wiedergabe der Johannis-Passion gab die Singakademie unter Georg Schumann eine herrliche Leistung von bester Schönheit. Johannes Bachs Besang ließ dem Christusworte ideale Trage; ich würde dieser Behandlung des Christenworts, besonders des Bachschen, in Deutschland nichts die Seite zu legen. Gut war auch Franz Siller...

Auffassung auch erstelien Aufgaben gewachsen ist. Die instrumentale Begleitung weckte wieder Zweifel und Jagen auf. Die Bar-Arie des Soprans und manches andere sang hoch recht dünn und unbestimmt. Professor Heinrich Meißner, der mit seinem Bach-Verein in den raumvoll unproletarischen Hallen der Gedächtniskirche der Matthäus-Passion machte, hatte wohl aus solchen Erwägungen zum Teil von der Bearbeitung von Robert Franz...



Abgeordnetenhaus zur Prüfung des Verhältnisses zu Ungarn ein Ausmaß von 45 Mitgliedern gewählt.

**Budapest, 4. April.** (Privat-Telegramm.) Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses war nur formal. Das Haus vertagte sich nicht, sondern wird Morgen die Beratungen über die Krone betreffend der Gesetze vom 18. November und über die Adresse an den König beginnen.

**Der Reichstag in Böhmen.** (Telegramm unserer Korrespondenten.) **Prag, 4. April.**

Die Wiener Anstaltungen veröffentlichte am Sonntag folgende Ernennungen richterlicher Beamten beim k. k. Landesgericht und bei den Kreis- und Bezirksgerichten Böhmens, die in Deutsch-Böhmen große Aufmerksamkeit erregten und wegen vielfacher Ernennung an Personen für deutsche Gerichte und wegen dieser Ernennung an Personen für deutsche Gerichte und wegen dieser Ernennung an Personen für deutsche Gerichte und wegen dieser Ernennung an Personen für deutsche Gerichte...

**Wien, 4. April.** (Privat-Telegramm.) Aus Triest wird gemeldet, daß das Gerücht von der Verhaftung eines italienischen Offiziers in Pola, welches schon vor einigen Tagen aufgetaucht war und gestern angeblich aus Pola bestätigt wurde, vollkommen unbegründet ist.

**Die portugiesische Chronik.** (Telegramm.) **Lissabon, 4. April.**

Bei der feierlichen Eröffnung des Parlaments wird der König in einer Rede auf die guten Beziehungen zu den auswärtigen Mächten hingewiesen und erklärt, daß die portugiesische Politik durch die Souveränität und das Wohl der portugiesischen Nation bestimmt sein wird. Die Rede wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört und wurde dem König ein begeistertes Willkommen ausgesprochen.

Es hat einiges Aufsehen erregt, daß das englische Königsbuch vor schon angeforderten Werken des Königs von England Eduard VII. plötzlich wieder aufgefunden hat, während König Eduard selbst die Zeit zu einem gesunden Lebensstil führt. Man sucht nach einer Erklärung dafür, und die Vermutungen sind, wie immer in solchen Fällen, höchst verschiedenartig.

Über die Gründe zu dem plötzlichen Entschluß König Eduards VII., mit der Königin Alexandra von Preußen die Reise in die Schweiz zu unternehmen, wird in der Presse in höchst interessanten Artikeln berichtet. Man glaubt, daß die Königin durch die Reise in die Schweiz zu dem Entschluß gekommen sei, die Reise in die Schweiz zu unternehmen, um die Gesundheit der Königin zu verbessern.

vermehrt ihre Tüchtigkeit. (D. M. N.) Das gedruckte Leben und die angeregte Arbeit in diesen großen Städten, die hauptsächlich durch die Anwesenheit der Fremden, die zu den verschiedenen Festlichkeiten kommen, vergrößert wird. Die Arbeit ist sehr lebhaft und die Arbeiter sind sehr zufrieden.

**Erster Bericht eines Gelehrten.** Ein Privat-Telegramm aus Wien mitteilt: Der Direktor des Seminars für deutsche Philologie an der Wiener Universität, Professor Dr. Richard Dingeldey, ist nach Wien zurückgekehrt.

**Seine Mitteilungen.** Dr. phil. Helene Gerzmann wird von Mitte April bis Ende Mai nach Berlin reisen, um an der Berliner Universität Vorlesungen zu halten. Sie beginnt am 17. April 6 Uhr Morgens um 6 Uhr. Die Vorlesungen werden in der Bibliothek der Universität gehalten.

**18.000 Mark für einen Brief der Maria Stuart.** 18.000 Mark wurden in London für einen Brief gekauft, den Maria Stuart, die Königin von Schottland, geschrieben hat. Es ist ein dreizehn Seiten langer, unvollständiger und nicht unterzeichnet Brief, vom Januar 1567 datiert, in dem sie über die Abreise ihrer Tochter, die Königin Elisabeth I., berichtet.

Sole vollziehen, und daß das englische Königsbuch nicht mit der in Kopenhagen erwarteten 3. Aufl. zusammenzutreffen wolle. Auffällig ist, daß Mutter der Königin bisser alle Briefe, die an demselben Ort geschrieben wurden, ohne die notwendigsten Beschlüsse zu unterschreiben, was ein Zeichen für die Unzufriedenheit der Königin mit dem Kaiser ist.

**Vom Kriegsschauplatz**

liegt heute nur eine Meldung der Moskauer K. K. Korrespondenz vor, die uns unter Petersburg aus dem 13. März in der Besetzung der Station Spingai entzogen ist. Die Station Spingai ist durch den Aufbruch der Japaner in nächster Zeit kaum zu erwarten, obgleich auch die Japaner keine große Schwierigkeiten haben werden, wenn sich unsere Truppen nicht in der Gegend befinden. Die Japaner haben sich hier die Geschäfte der Beamten und die Geschäfte der Beamten.

**Schanghai, 4. April.** (D. M. N.) Aus Tokio wird gemeldet, daß die Reichsregierung die Reichsversammlung am 13. März in der Besetzung der Station Spingai entzogen ist. Die Station Spingai ist durch den Aufbruch der Japaner in nächster Zeit kaum zu erwarten, obgleich auch die Japaner keine große Schwierigkeiten haben werden, wenn sich unsere Truppen nicht in der Gegend befinden.

**Warschau, 4. April.** (Privat-Telegramm.) Ein Ministerialbescheid erklärt die hiesige Unzufriedenheit über die Besetzung der Station Spingai entzogen ist. Die Station Spingai ist durch den Aufbruch der Japaner in nächster Zeit kaum zu erwarten, obgleich auch die Japaner keine große Schwierigkeiten haben werden, wenn sich unsere Truppen nicht in der Gegend befinden.

**Warschau, 4. April.** (Privat-Telegramm.) Ein Ministerialbescheid erklärt die hiesige Unzufriedenheit über die Besetzung der Station Spingai entzogen ist. Die Station Spingai ist durch den Aufbruch der Japaner in nächster Zeit kaum zu erwarten, obgleich auch die Japaner keine große Schwierigkeiten haben werden, wenn sich unsere Truppen nicht in der Gegend befinden.

**Petersburg, 4. April.** (Privat-Telegramm.) Ein Ministerialbescheid erklärt die hiesige Unzufriedenheit über die Besetzung der Station Spingai entzogen ist. Die Station Spingai ist durch den Aufbruch der Japaner in nächster Zeit kaum zu erwarten, obgleich auch die Japaner keine große Schwierigkeiten haben werden, wenn sich unsere Truppen nicht in der Gegend befinden.

**Die Börsengesetznovelle in der Kommission.**

In der heutigen Sitzung der Börsenkommission des Reichstages wurde gemäß der § 2 in der Fassung der ersten Lesung ohne Debatte genehmigt. Die Beratung des § 66 wird zurückerstattet bis nach Erledigung der §§ 67 bis 69. Die Eintragung in das Handelsregister ist, wenn der eine Teil zur Zeit des Geschäftsabchlusses gemäß § 66 Absatz 1 in ein Handelsregister eingetragen war, zur Zeit des Geschäftsabchlusses in das Handelsregister eingetragen worden und ein Handelsregister eingetragen worden war, in welchem kein offener Handel und kein offener Handel eingetragen worden war.

**Der Entwurf des Börsengesetzes.** Der Entwurf des Börsengesetzes ist in der Kommission genehmigt worden. Die Beratung des § 66 wird zurückerstattet bis nach Erledigung der §§ 67 bis 69. Die Eintragung in das Handelsregister ist, wenn der eine Teil zur Zeit des Geschäftsabchlusses gemäß § 66 Absatz 1 in ein Handelsregister eingetragen war, zur Zeit des Geschäftsabchlusses in das Handelsregister eingetragen worden und ein Handelsregister eingetragen worden war.

**Die Börsengesetznovelle in der Kommission.** In der heutigen Sitzung der Börsenkommission des Reichstages wurde gemäß der § 2 in der Fassung der ersten Lesung ohne Debatte genehmigt. Die Beratung des § 66 wird zurückerstattet bis nach Erledigung der §§ 67 bis 69. Die Eintragung in das Handelsregister ist, wenn der eine Teil zur Zeit des Geschäftsabchlusses gemäß § 66 Absatz 1 in ein Handelsregister eingetragen war, zur Zeit des Geschäftsabchlusses in das Handelsregister eingetragen worden und ein Handelsregister eingetragen worden war.

zu streuen und statt ihrer zu legen: und zur Zeit dieser Eintragung am Ort ihrer Hauptverwaltung weder eine Gesellschaft oder Einzelne noch ein Handelsgewerbe betrieben, welches über den Umfang des Vermögens nicht hinausgeht. (Abg. Kämpf und Dohr (fr. B.))

**Abg. Kämpf und Dohr (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.

**Abg. Kämpf (fr. B.)** beantragen im Absatz 2 des Artikels 103, daß die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs nicht die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll, sondern die Zeit der Eintragung der Gesellschaften auf den Grundbuchs sein soll.







Fonds-Telegramme

Table of financial news and fund prices, including entries for Berlin, Frankfurt, and Wien.

X London, 4. April, 11 Uhr 13 Min.

Table of London market data, including exchange rates and prices for various commodities.

Rio de Janeiro, 3. April

Table of Rio de Janeiro market data, including exchange rates and prices.

Offizielle Kurse per Uffino

Table of official exchange rates and prices for various locations.

Schaffh. Bankr. 14900-14625 bis

Table of bank and financial institution prices, including entries for Schaffh. Bankr., Oester. Kredit, and others.

Grosze Berl. Strassenbahn 18450 bis

Table of stock prices for major companies like Grosze Berl. Strassenbahn and others.

Bed den festverzinslichen Papieren ist der Zinssatz von den Linsen angehen

Text explaining interest rates and market conditions for fixed-income securities.

Erleichterungen zum Kurszettel

Text providing information about market adjustments and simplifications.

Table of Wechsels-Kurse (Exchange Rates) for various international locations.

Table of Comm. u. Landesh. Pfdb. (Commercial and State Bonds) for various regions.

Table of Deutsche Klein- u. Strassen-Akt. (German Small and Street Stocks) for various companies.

Table of Ausl. Eisen- u. Stamm-Pr. Aktien (Foreign Iron and Share Stocks) for various companies.

Table of Deutsche Anleihen (German Bonds) for various maturities and issuers.

Table of Deutsche Loose (German Loose Bonds) for various types of debt.

Table of Deutsche Hypoth.-Bank-Pfandbr. (German Mortgage Bank Bonds) for various banks.

Table of Deutsche Eisen-Pror.-Oblig. (German Iron Priority Obligations) for various companies.

Table of Ausl. Staats-Ed. Papiere (Foreign Government Securities) for various countries.

Table of Ausl. Eisen- u. Stamm-Pr. Aktien (Foreign Iron and Share Stocks) for various companies.

Table of Deutsche Eisen-Pror.-Oblig. (German Iron Priority Obligations) for various companies.

Table of Deutsche Klein- u. Strassen-Obli. (German Small and Street Obligations) for various companies.

Table of Deutsche Eisen-Pror.-Oblig. (German Iron Priority Obligations) for various companies.

Table of Deutsche Eisen-Pror.-Oblig. (German Iron Priority Obligations) for various companies.

Table of Deutsche Eisen-Pror.-Oblig. (German Iron Priority Obligations) for various companies.

Table of Deutsche Eisen-Pror.-Oblig. (German Iron Priority Obligations) for various companies.

Schiffahrts-Aktien

Table listing shipping companies and their stock prices, including Argo Dpftschiff, Dan. Dampf, and others.

Ausland-Eisenbahn-Prioritäten

Table listing foreign railway companies and their stock prices, including Bohm. Nordb., Dux-Frau, and others.

Bank-Obligationen

Table listing bank obligations and their stock prices, including Gr. Russ. B. Obl., Westb. Lomb., and others.

Brauerer-Aktien

Table listing brewery companies and their stock prices, including Berlin. Union, Beck & Co., and others.

Bank-Aktien

Table listing bank companies and their stock prices, including Amsterd. Bank, Badische Bank, and others.

Industrie-Akt. u. Stamm-Prior.

Table listing industrial companies and their stock prices, including Aschener Spinner, Accumulatoren, and others.

Industrie-Obligationen

Table listing industrial obligations and their stock prices, including Disch. Atlant. Telegr., Accumulat. Boese, and others.